

## **Empfehlung Nr. 27**

# **ÖROK-Abgrenzung industriell-gewerblicher Förderungsgebiete**

Beschluß: 18. Sitzung am 04.07.1990

Die mit Ende 1991 befristete Gültigkeit wurde **nicht** verlängert.

Ausführliche Informationen:

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bezirken; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 72, Wien 1989

Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich, Modellrechnung für 1991 und 2001;

ÖROK-Schriftenreihe Nr. 73, Wien 1989

# ÖROK-ABGRENZUNG INDUSTRIELL-GEWERBLICHER FÖRDERUNGSGEBIETE

## BESCHLUSS

1. Die industriell-gewerblichen Förderungsgebiete sollen möglichst für alle Regionalförderungen und Förderungsaktionen mit Sonderbestimmungen für Teilregionen abgegrenzt werden. Die fördernden Stellen des Bundes und der Länder werden ersucht, die nachstehende ÖROK-Abgrenzung industriell-gewerblicher Förderungsgebiete zu berücksichtigen.
2. Hinsichtlich des Problemgewichtes werden folgende zwei Stufen von Förderungsgebieten unterschieden:
  - **allgemeine Förderungsgebiete:**

Regionen mit geringem Niveau bzw. geringer Dynamik der regionalen Wirtschaft, insbesondere der industriell-gewerblichen Güterproduktion; in diesen Gebieten sollen industriell-gewerbliche Regionalförderungen des Bundes und der Länder generell zur Anwendung gelangen.
  - **Förderungsgebiete für zentrale Einrichtungen und hochwertige Projekte:**

Zentrale Standorträume jener Länder und Landesteile, deren Wirtschaftskraft insgesamt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt liegt; in diesen Gebieten sollen Projekte mit höherrangigen zentralräumlichen Standortanforderungen und über den Standortraum wesentlich hinausreichenden regional wirtschaftlichen Auswirkungen (z.B. Ansiedlung von Großbetrieben, Hochtechnologieprojekte, zentralörtliche wirtschaftsnahe Dienstleistungen) gefördert werden können.
3. Die im Gebietsverzeichnis angeführten Förderungsgebiete sollen für ein Jahr (bis 1991) Gültigkeit haben und anhand der neuesten Daten so rechtzeitig überprüft werden, daß ein neues Gebietsverzeichnis ab 1992 verwendet werden kann.

Gleichzeitig soll von der ÖROK geprüft werden, in welcher Form regionale und sektorale Schwerpunktsetzungen im Rahmen von Entwicklungsprogrammen, die zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land abzustimmen sind, erarbeitet werden können.

Empfehlung Nr. 27

**INDUSTRIELL-GEWERBLICHE FÖRDERUNGSGEBIETE**

Stand: 4. Juli 1990



Industriell-gewerbliche Förderungsgebiete



Förderungsgebiete für zentrale Einrichtungen und hochwertige Projekte

Gebietseinheiten Stand 1989

